

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 31

**Artikel:** Das Kleinhaus

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582031>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

peratur erzielt, ohne daß eine Trennung der Heizungsanlage nötig ist. Durch entsprechende Änderungen an den Schiebern und Leitungen im Heizraum wird es möglich, die Heizung und die Warmwasserbereitung von jedem der drei vorhandenen Kessel einzeln oder gemeinschaftlich zu betreiben, und jeder Kessel kann nach Belieben ausgeschaltet werden, was bei Störungen in einem Krankenhaus von besonderer Bedeutung ist. Der Kostenvorschlag für alle Arbeiten lautet auf Fr. 2800. Der nötige Kredit wurde bewilligt.

4. Neue Heizungsanlage im Bezirksgefängnis. Im Bezirksgefängnis ist seit über 30 Jahren eine Niederdruckdampfheizung im Betrieb, die nicht mehr wirtschaftlich arbeitet. Stattdessen einen neuen Dampfkessel einzubauen, beantragten Baukommission und Stadtrat, eine Warmwasserheizung einzurichten, mit Anschluß der Abwärmeleitung. Der nötige Kredit in der Höhe von Fr. 5000 wurde bewilligt.

## Das Kleinhaus.

Die derzeitige Ausstellung im Kunstgewerbe museum Zürich gliedert sich in drei Abteilungen: „Das Kleinhaus“ (veranstaltet vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform), „Neue schweizerische Holzbauten“ und „Wettbewerb für Musterhäuser“ und findet sehr viel Anklang. Begreiflich. Interessiert doch die Wohnungsfrage heute mehr als 90 % der stadtzürcherischen Bevölkerung, von der man — ähnlich wie von der anderer schweizerischer und ausländischer Großstädte — aufgrund des häufigen Wohnungswechsels sagen kann, daß sie aus „Nomaden“ bestehet. Wie schon anlässlich der kürzlich stattgefundenen Werkbundtagung betont worden ist, kann es sich heute beim Bauen von Mehrfamilienhäusern nicht mehr darum handeln, „den persönlichen Geschmack des einzelnen Mieters zu treffen“, da die gewohnten langjährigen Mietverhältnisse längst eine Sage geworden sind. Aber es ist ein hohes Ziel, über Launen und Zicken des einzelnen hinaus zu einer Betonung gehobener Lebensform überhaupt vorzuschreiten und denen, die früher das Wohnen selber als ein notwendiges Übel betrachteten und denen es gleichgültig war, wo sie ihr Haupt zwischen Bureau und Faßlokal hingenommen konnten, Freude am Heim einzupflanzen. Damit ist gleichzeitig eine Frage des Geschmackes und der Ethik, nämlich des wachsenden Familienfinnes, zugleich angeschnitten und wird deren Lösung versucht. Gewiß ist das Ideal die totale Auflösung aller Mehrfamilienhäuser in Einzelwohnhäuser noch weit entfernt von seiner Verwirklichung. Aber die Lösung durch Errichtung und Ermöglichung des billigen und doch preiswürdigen Kleinhauses ist immerhin auf gutem Wege, wie eben gerade diese Schau hier an Hand ausführlicher Pläne, Abbildungen und Modellen zeigt. Mit Recht betont die Begleitung die gesundheitlichen, sozialen, ethischen und erzieherischen Vorteile des weniger zusammengedrängten Wohnens für Großstädter. Gleichzeitig wird auch auf die Reformbedürftigkeit unserer schweizerischen kantonalen Baugesetze hingewiesen, die in ihrer Einseitigkeit bloß an den Erfahrungen der Mietkasernen errichtet worden sind. Interessante Zugaben zu diesem ganzen Thema bieten die vielen statistischen, graphischen Tafeln mit Berücksichtigung der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt, dem Hypothekenmarkt und auf dem Gebiete der Baukosten. Trotzdem diese letzteren 1920 ungefähr ihren Höhepunkt erreichten, konnten die Vermieter bis zur Stunde ihre hohen Mietpreise ziemlich halten. Dennoch macht sich aber doch in allen schweizerischen Städten die wachsende Baublutz auch hier schon im Sinne allmählicher Stabilisierung und Senkung geltend. Daß übrigens die Idee der „farbigen Stadt“, der Flächenbemalung und der ornamentalen Behandlung ganzer Straßenzüge in ästhetischer Vereinfachung hier eine bedeutende Rolle spielt, ist begründet im Sinne der Unterstützung des nothleidenden Standes der bildenden Künstler. Die Städteungen bestimmter Berufsgruppen mit ähnlichen Einkommensverhältnissen sind ebenso lehrreich wie die kommunalen Stiftungen, z. B. die stadtzürcherische „für kinderreiche Familien“. Recht anregend auch der „Wettbewerb für Musterhäuser“ an der Waisenwerkstraße, bestimmt als Hauptstück der kommenden Ausstellung „Das neue Heim“ (April-Juni 1928). Daß die Ausstellung „Neue schweizerische Holzbauten“ in ideellem Zusammenhang mit der Hauptausstellung steht, ist auch für den nicht zweifelhaft, der die besonders günstigen Verhältnisse des nordischen Reiches bezüglich der Holzbeschaffung genauer kennt. Hier sind dann in den Plänen recht fesselnde Lösungen für das Kapitel des praktischen, billigen Kleinhauses gefunden. Daß unsere Architekten von der in Jahrhundertelanger Übung erworbenen Holzbautechnik der Schweden nur Bestes lernen können, sei noch dazugesagt. „Ich. Post.“

1. Allgemeines. Bei Durchführung der Feuerschau soll der Anwesenbesitzer oder dessen Stellvertreter beizugezogen werden. Der Feuerschauer darf sich laut „Schweiz. Kammerger.-Btg.“ nicht mit bloßen Angaben der Anwesenbesitzer begnügen, er soll deren Angaben auch durch Augenblicke nachprüfen. Die Feuerschau soll sich nicht allein auf die Kamme und Feuerungsanlagen, sondern auch auf andere Gebäude Teile, wie Brandmauern, Haus- und Hofzufahrten, sowie auf Blitzableiter, auf offenkundige Mängel elektrischer Anlagen und Feuerlöschseinrichtungen erstrecken. Auch auf die in Betrieben und in Lagerräumen oder sonstwie vorhandenen gefährlichen Stoffe, wie Benzin, Benzol, Spiritus, Petroleum, Pulver, Sprengstoffe usw. hat der Feuerschauer zu achten. Es ist scharf darauf zu achten, daß in Scheunen, Stallungen, Schuppen, Holzlagern, Futter- und Dachböden und in der Nähe leicht entzündlicher Stoffe und Flüssigkeiten nicht geraucht wird. An den Zugängen von Räumen mit größerer Brandgefahr soll durch deutliche Aufschriften vor dem unvorsichtigen Gebrauch von offenem Licht und vor dem Rauchen gewarnt werden.

## Richtlinien für die Vornahme der Feuerschau.

2. Umfassungen von Gebäuden mit Feuerstätten. Feuerungsanlagen dürfen in der Regel nur in Gebäuden mit massiven oder Steinfachwerksfassungen vorhanden sein. Werden in Holzbauten Feuerungsanlagen vorgefunden, so ist dies in der Niederschrift über die Feuerschau zu vermerken, damit die Baupolizeibehörde prüfen kann, ob der Einbau der Feuerungsanlage ausnahmsweise genehmigt wurde. Die vorschriftsmäßige und feuersichere Anlage solcher Feuerstätten ist mit ganz besonderer Sorgfalt zu prüfen.

3. Dachung. Um das Eindringen von Funken in den Dachraum zu verhindern, müssen Dachlücken dicht schließen. Zerbrochene Fensterscheiben in Dachfenstern sind zu beanstanden. Stroh und Heu darf aus Ziegelöchern nicht herausragen. Bei Gebäuden mit Schindeldachung dürfen die Holzschindeln nicht bis an das Kaminmauerwerk heranreichen. Die Kamme müssen vielmehr mit einer Einfassung aus unverbrennlichen Stoffen versehen sein.